

Berlin, den 7. Dezember 1927

N i e d e r s c h r i f t.

Anwesend:
als Vorsitzender: Reg. Rat Mildner
als Beisitzer:
Herr Flatau (Filmindustrie)
"Dr. Goldschmidt-Faber
(Kunst u. Literatur)
Frau Reits (Volkswohlfahrt)
Herr v. Unruh, Dresden "
als Jugendlicher: Herr Kühl

Betrifft den Bildstreifen:

"Sonny unterm Christbaum"

Antragsteller:

Matador-Film-Verleih G.m.b.H., Berlin

Ursprungsfirma:

Universal Pictures Corp. - York

Für den Antragsteller ist erschienen: Dr. Friedmann, Bruok.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

I. Akt	236 m
II. "	233 m
<u>zus.</u>	<u>469 m</u>

E n t s c h e i d u n g.

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reich
auch vor Jugendlichen zugelassen.

Gegen diese Entscheidung legten zwei Beisitzer, Frau Geh. Oberbaurat
Reits und Herr von Unruh Beschwerde ein, die sie wie folgt, begründen:

Die Unterschloffenen wenden sich dagegen, dass hier zur Verkörperung
des Weihnachtsmannes ein aus dem Gefängnis entsprungener Einbrecher
auftritt, der von der Polizei verfolgt wird. Dass sich auch der Vater
des Kindes ganz klar darüber ist, wen er als Weihnachtsmann auffor-
dert, geht aus den Titeln hervor und zwar Titel 5: „Nenn Sie den Weih-
nachtsmann verhaften, bekommen Sie es mit Knecht Rupprecht zu tun“ und
6: „Gut - er kann erst die Geschenke austellen, dann kriegt er eine
von mir“. Als der Vater darauf den Weihnachtsmann selbst spielt, wird
er fälschlicherweise für den Einbrecher gehalten und nun vor den Augen
seines Kindes von dem Schutzmann furchtbar verprügelt.

Die Darstellung des Weihnachtsmannes und die ganze Behandlung des
Weihnachtsthemas ist in einer Weise erfolgt, dass die durch die Anhäu-
fung von Gewalttätigkeiten und Groteskszenen, die jeder Tiefe entbehren-
geeignet ist, eine entsittlichende und verrohende Wirkung auf ein
deutsches Kindergehirn auszuüben.

von Unruh

Elisabeth Reits